



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Postfach 1362 · 82374 Penzberg

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Bergwerksgelände Teil II" Nr. 1

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen.
Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf Errichtung von Winter-
gärten für die gesamte Reihenhausszeile, Barbarastr. 55 - 71.

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|---------------------------------------|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 01.04.98 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 30.06.1998 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 17.07.98, Nr. 8

Stadt Penzberg, den 20.08.98

In Vertretung

F. Rätzer
Frederike Rätzer
2. Bürgermeister



Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet.....

Eing.: 16. APR. 1998

Bitte vollständig ausfüllen!

- Angaben der Gemeinde / Stadt -

- 1 -

Fl. Snieß
Nr. 42

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES

Bergwerksgelände Süd Teil II Nr. 1

Beschreibung der beabsichtigten
Planänderung:

Errichtung von Wintergärten
für die gesamte Reihenhausszeile
Barbarastr. 55-71

Gemeinde... Stadt Penzberg

Gemarkung: Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: Fl.-Nr. 845/163 Lerch

Flst./Parzelle 845/153 Haslinger

Flst./Parzelle 845/155 Faber

Flst./Parzelle 845/157 Richter

Flst./Parzelle 845/167 Kiblinger

Flst./Parzelle 845/159 Angermaier

Flst./Parzelle 845/161 Schmitt

Flst./Parzelle 845/165 Albinger

Flst./Parzelle 845/183 Fleck

☐ siehe beiliegende
Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim - Schongau

☐

☐

1. Der Stadtrat / Gemeinderat hat am eine vereinfachte Änderung des oben genannten
Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 31.01.1998

☐ Die Änderung wird im beigehefteten Beschluszusatz beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt
Nachweis.....

☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von
..... nicht geäußert, so daß Zustimmung angenommen werden kann.

Flst.....

Flst.....

Flst.....

Flst.....

Flst.....

Flst.....

☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß
des Verfahrens (Feststellungsbeschuß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

.....
.....
.....
.....
.....

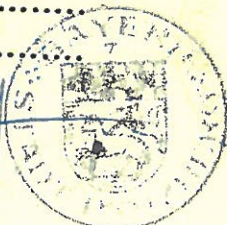
Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg

Datum 07. APR. 1998

Anlagen:

Unterschrift

Hans Mummert
1. Bürgermeister



- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Urschriftlich zurück

an Gemeinde / Markt / Stadt *Prellberg*

Stadt Prellberg

Eing. 19. MAI 1998

Ref. 3

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>Änderungen über Art u. Größe der Wintergärten sind festzusetzen (Tiefe, Höhe, DN, Bauweise)</i>	Abt. 5 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>ja</i> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>nicht betroffen</i>	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>ja</i> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung: <i>nicht betroffen</i>	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>ja</i> ☐ siehe Beiblatt
A I	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:	A <i>50/51</i> ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <i>3/5</i> ☒ siehe Beiblatt
.....	e) Kurzbeschreibung:	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

- ☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☐ zugestimmt, wenn.....
.....
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim, den *07.05.88*
Landratsamt Weilheim-Schongau



Anlage:

.....
.....
.....

weiter an

Abt. 3 bzw. 4

slauf

Az: Br/Pu

Lerch

Abteilung:

Gegenstand: Lerch Barbara und Hans;
Antrag auf vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes „Bergwerksgelände Süd Teil II“
zur Errichtung von Wintergärten für die gesamte
Reihenhauszeile, Barbarastr. 55 bis 71

Stadtbauamt

Tagesordnung

Ö 18

Schriftführer:

Hr. Brettner

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten** vom 01.04.98

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

**Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten:** 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister
Ausschußmitglieder: 8

Abwesenheit:

Abstimmungsergebnis: 9:0

1. Vorgang:

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bergwerksgelände Süd Teil II“ der Eheleute Hans und Barbara Lerch zur Errichtung von Wintergärten für die gesamte Reihenhauszeile, Barbarastr. 55 - 71.

In seiner Sitzung am 23.09.1997 hat der Ausschuß einem entsprechenden Antrag des Herrn Hans Lerch zur Errichtung eines Wintergartens auf seinem Grundstück zugestimmt. Das Landratsamt hat dieser Änderung die Genehmigung jedoch verweigert, da es nach ständiger Rechtssprechung unzulässig wäre, in einer einheitlich gestalteter Reihenhausanlage nur einen Wintergarten zu errichten. Aus diesem Grunde umfaßt der erneute Antrag nunmehr die gesamte Reihenhauszeile.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

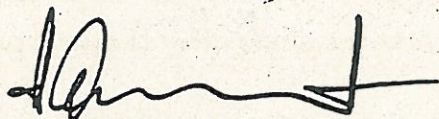
2. Vorschlag

Dem Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bergwerksgelände Süd Teil II“ der Eheleute Hans und Barbara Lerch zur Errichtung von Wintergärten für die gesamte Reihenhauszeile Barbarastr. 55 - 71 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3. Beschluß

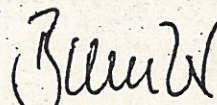
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:



Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:



Rupert Brettner

Az: 3 Br/Pu

vereinfachte Änder

Gegenstand: Erlaß von 3 vereinfachten Änderungen von
Bebauungsplänen als Satzung
a) Nr. 3 Am Zibetholz
b) Nr. 6 Heiglhof
c) Nr. 1 Bergwerksgelände Teil II

Abteilung:
Stadtbauamt

T a g e s o r d n u n g

Schriftführer:
Hr. Brettner

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates Penzberg vom 30.06.98

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

**Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten:** 25

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister
Stadtratsmitglieder:

23

Abwesenheit: 1 StR Probst

Abstimmungsergebnis: 24:0

1. Vorgang:

a) Nr. 3 „Am Zibetholz“

Der Ausschuß für Stadtentwicklung- Bau und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 10.03.1998 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Zibetholz“ für das Grundstück Fl.Nr. 749/8, Am Zibetholz 16, angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neufestsetzung der fließenden Baugrenzen zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 28.05.1998 vorbehaltlos zugestimmt.

b) Nr. 6 „Heiglhof“

ebenso am 10.03.1998 hat der Ausschuß für Stadtentwicklung- Bau und Verkehrsangelegenheiten auf Antrag des Herrn Schulte-Kulkmann die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Heiglhof“ mit der Überschreitung der östlichen und westlichen Baugrenzen zur Errichtung der Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 954/11, Primelstr. 10, angeordnet.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat der beantragten Änderung mit Bescheid vom 30.04.1998 vorbehaltlos zugestimmt.

c) Nr. 1 „Bergwerksgelände Teil II“

Auf Antrag der Eheleute Hans und Barbara Lerch hat der Ausschuß für Stadtentwicklung-Bau und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 01.04.1998 in Ergänzung des Beschlusses vom 23.09.1997 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bergwerksgelände Teil II“ mit der Erweiterung der Baugrenzen für die gesamte Reihenhauszeile Barbarastr. 55 - 71 zur Errichtung von Wintergärten angeordnet. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Bescheid vom 07.05.98 dieser beantragten vereinfachten Änderung vorbehaltlos zugestimmt.

Vorschlag a)

Der Stadtrat erläßt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Zibetholz“ mit der Neufestsetzung der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 749/8, Am Zibetholz 16, als Satzung.

Vorschlag b)

Der Stadtrat erläßt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Heighof“ mit der Neufestsetzung der östlichen und westlichen Baugrenzen zur Errichtung von Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 954/11, Primelstr. 10, als Satzung.

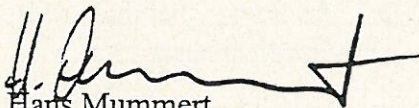
Vorschlag c)

Der Stadtrat erläßt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bergwerksgelände Teil II“ mit der Neufestsetzung der westlichen Baugrenze zur Errichtung von Wintergärten für die Reihenhauszeile Barbarastr. 51-71 als Satzung.

2. Vorschlag

Die Vorschläge a) - c) werden zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:



Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:

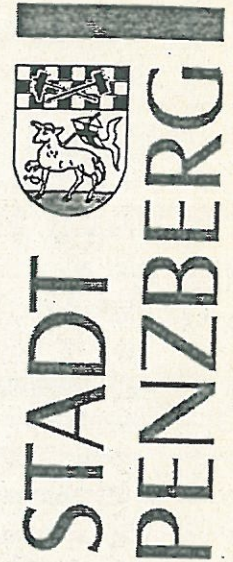


Rupert Brettner

AMTSBLATT

Datum 17.07.1998

Nr. 8



1. Bekanntmachung der Rechtskraft von folgenden vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen:
Nr. 3 „Am Zibetholz“
Nr. 6 „Heiglhof“
Nr. 1 „Bergwerksgelände Teil II“
2. Grünordnungsplan „Gewerbepark Bichler Straße“ - erneute öffentliche Auflage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit erweitertem Geltungsbereich
3. Bebauungsplan „Am Personenbahnhof“ - vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung der Rechtskraft von folgenden vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen:
Nr. 3 „Am Zibetholz“
Nr. 6 „Heiglhof“
Nr. 1 „Bergwerksgelände Teil II“

Der Ausschuß für Stadtentwicklung- Bau und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 10.03.1998 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Zibetholz“ für das Grundstück Fl.Nr. 749/8, Am Zibetholz 16, angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neufestsetzung der fließenden Baugrenzen zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern. Nachdem das Landratsamt Weilheim-Schongau dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 28.05.1998 vorbehaltlos zugestimmt hat, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.06.1998 die Änderung als Satzung erlassen.

Ebenso am 10.03.1998 hat der Ausschuß für Stadtentwicklung- Bau und Verkehrsangelegenheiten die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Heiglhof“ mit der Überschreitung der östlichen und westlichen Baugrenzen zur Errichtung von Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 954/11, Primelstr. 10, angeordnet.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 30.04.1998 vorbehaltlos zugestimmt. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Heiglhof“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.06.1998 als Satzung erlassen.

Auf Antrag der Eheleute Hans und Barbara Lerch hat der Ausschuß für Stadtentwicklung- Bau und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 01.04.1998 in Ergänzung des Beschlusses vom 23.09.1997 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bergwerksgelände Teil II“ mit der Erweiterung der Baugrenzen für die gesamte Reihenhausezeile Barbarastr. 55-71 zur Errichtung von Wintergärten angeordnet. Auch dieser Änderung hat das Landratsamt Weilheim-Schongau mit Bescheid vom 07.05.1998 vorbehaltlos zugestimmt, so daß auch diese Änderung vom Stadtrat in seiner Sitzung am 30.06.1998 als Satzung erlassen worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung werden die vorgenannten Bebauungsplanänderungen rechtskräftig.

Die vorgenannten Bebauungsplanänderungen können im Rathaus, Zi. 37, Bauverwaltung wähen der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der vorgenannten Bebauungsplanänderungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Bebauungsplanänderungen verletzt worden sind. Weiter wird darauf hingewiesen, daß falls durch die vorgenannten Bebauungsplanänderungen Vermögensnachteile nach den §§ 39-42 BauGB eingetreten sind, der jeweilige Entschädigungsberechtigte Entschädigung nach § 44 Abs. 3 BauGB verlangen kann. Die Fälligkeit des Anspruchs wird dadurch ausgelöst, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Penzberg beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch jedoch, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Grünordnungsplan „Gewerbepark Bichler Straße“ - erneute öffentliche Auflage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit erweitertem Geltungsbereich

Nachdem der Stadtrat den Bebauungsplan „Gewerbepark Bichler Straße“ am 30.09.1997 in der ursprünglichen Fassung bei gleichzeitiger Feststellung des Flächennutzungsplanänderung als Satzung erlassen hat, hat er in seiner Sitzung am 25.11.1997 die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Norden beschlossen. Diese Änderung ist in der Zeit vom 14.04.1998 - 13.05.1998 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und ist vom Stadtrat in seiner Sitzung am 30.06.1998 erneut als Satzung erlassen worden.

Da der Grünordnungsplan am Verfahren nicht teilgenommen hat, liegt er in der Fassung vom 29.05.1998 bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathaus Zi.Nr. 37) in der Zeit vom 27.07.1998 - 27.08.1998 am Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montag - Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während dieser Zeit können von Jedermann Bedenken und Anregungen gegen die Änderungen des Grünordnungsplanes vorgetragen werden. Verspätete Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Bebauungsplan „Am Personenbahnhof“ - vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

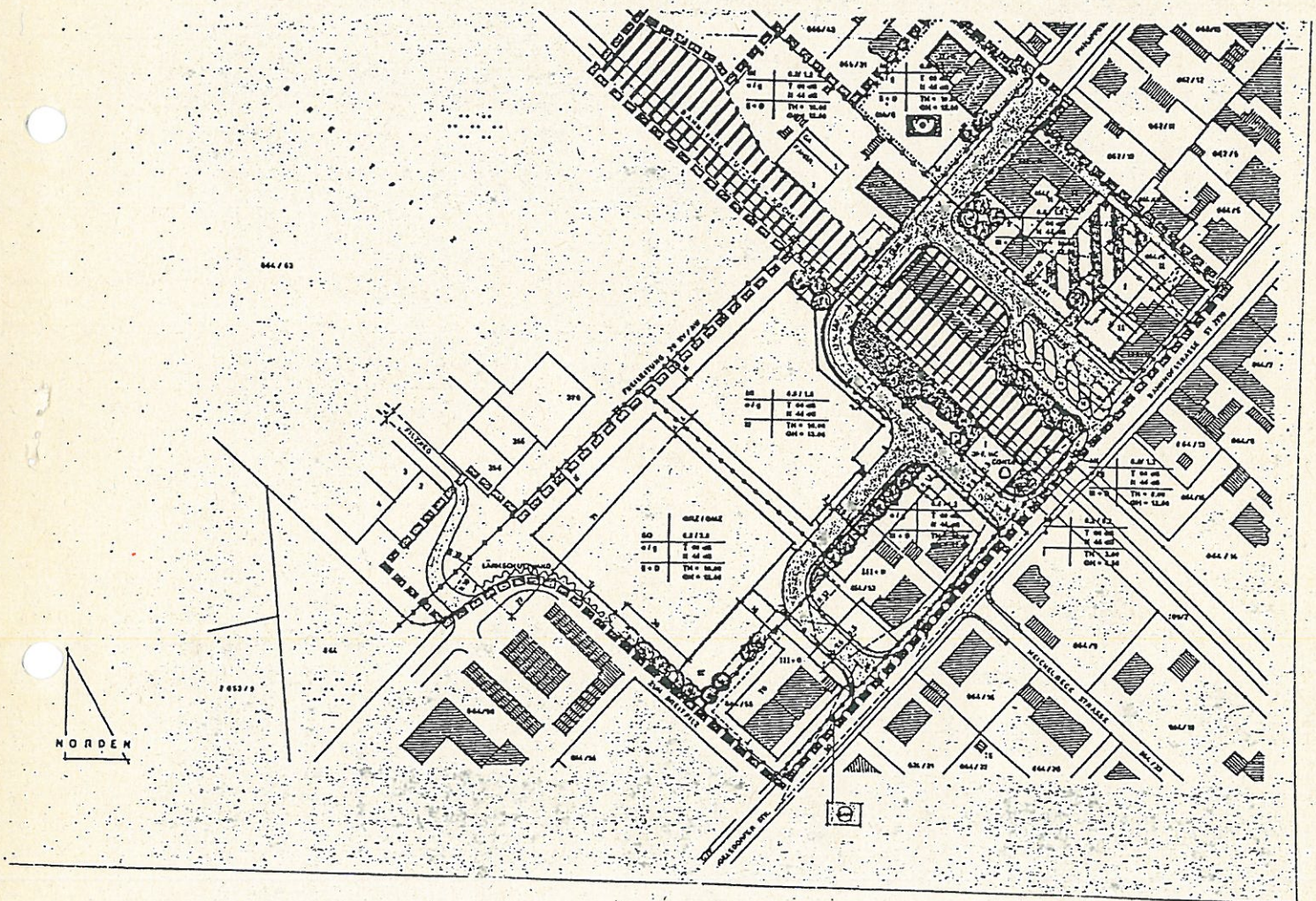
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.4.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Personenbahnhof“ für die Grundstücke Fl.Nr. 864/54 und 864/63 T bei gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung in ein Mischgebiet, bzw. Sondergebiet angeordnet. In der Sitzung vom 31.3.1998 ist dann beschlossen worden, den Geltungsbereich auf die Fl.Nr. 864/10, /11, /12, /3, /4, /35, /6, /49T, /5T, /40, /53 und /55 bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes

dieser Flurnummern in ein Mischgebiet zu erweitern, wobei die Postgasse, Fl.Nr. 864/12 in der derzeit ausgebauten Breite in die Planung mit einbezogen wird.

Der Geltungsbereich wird somit im Süden durch die Straße Zum Breitfilz, im Norden durch die Postgasse, im Osten durch die Bahnhofstraße bzw. Sindelsdorfer Straße und im Nordwesten durch die Philippstraße begrenzt.

Der Bebauungsplan „Am Personenbahnhof“ nebst Grünordnungsplan liegt im Rathaus Zi.Nr. 37 in der Zeit vom 27. Juli 1998 bis 27. August 1998 am Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr zur öffentlichen Darlegung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf

Während dieser Zeit können von Jedermann Anregungen vorgetragen werden. Verspätete Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.



STADT PENZBERG

gez.

Hans Mummert
1. Bürgermeister

Aushang vom 17.07. bis 27.08.98
an den öffentlichen Anschlagtafeln
der Stadt Penzberg

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

06.05.1987



Nr. 06

B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Bundesbaugesetzes (BBauG);

Rechtsaufsichtliche Genehmigung des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord" für die Grundstücke Fl.Nr. 845/62, 845/64, 845/69 und 845/70.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 06. April 1987 - Nr. 610-2 B-Pl. Nr. 42 Sg. 40 Ga/To - den Bebauungsplan "Bergwerksgelände Nord" für die Fl.Nr. 845/62, 845/64, 845/69 und 845/70 mit folgenden Auflagen und Hinweisen genehmigt:

Auflagen:

1. In Ziffer 5.6 der Textfestsetzungen ist nach den Worten "Dachgauben sind" einzufügen "bei Dachneigungen über 35°".
2. Für die Bauzeilen entlang der Staatsstraße (Haus 1 - 17) ist aus Lärmschutzgründen festzusetzen, daß Schlafräume und Kinderzimmer nicht an der Nordseite des Hauses angeordnet werden dürfen. Die Grundrißorientierung dieser Häuser ist bei der Planung entsprechend abzustimmen.
3. Der Beginn der Tiefgaragenabfahrt ist bis Firstmitte des Hauses Nr. 8 nach Norden zu verschieben.

Hinweise:

1. Sämtliche ausgewiesenen Bauflächen sind durch zentrale Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zu erschließen.
2. Die gestalterisch unbefriedigenden Grenzgaragen bei den Häusern Nr. 23 und 24 sollen zugunsten eines Stellplatzes in der Tiefgarage weggelassen werden.
3. Die vorgesehenen Stellplätze südlich der Wendeplatte sind so anzuordnen, daß eine Beeinträchtigung des Wurzelbereiches der Bäume sowie der Böschung vermieden wird. Die technischen Möglichkeiten hierzu sind im Detail im Erschließungsvertrag näher zu regeln.

In der Fassung des Bebauungsplanes vom 02.05.1987 wurden diese Auflagen nach Beschluß des Stadtrates vom 28.04.1987 eingearbeitet.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieses Amtsblattes im Rathaus Zi.Nr. 20 von Montag mit Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemäß § 12 des BBauG wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 155 a des BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

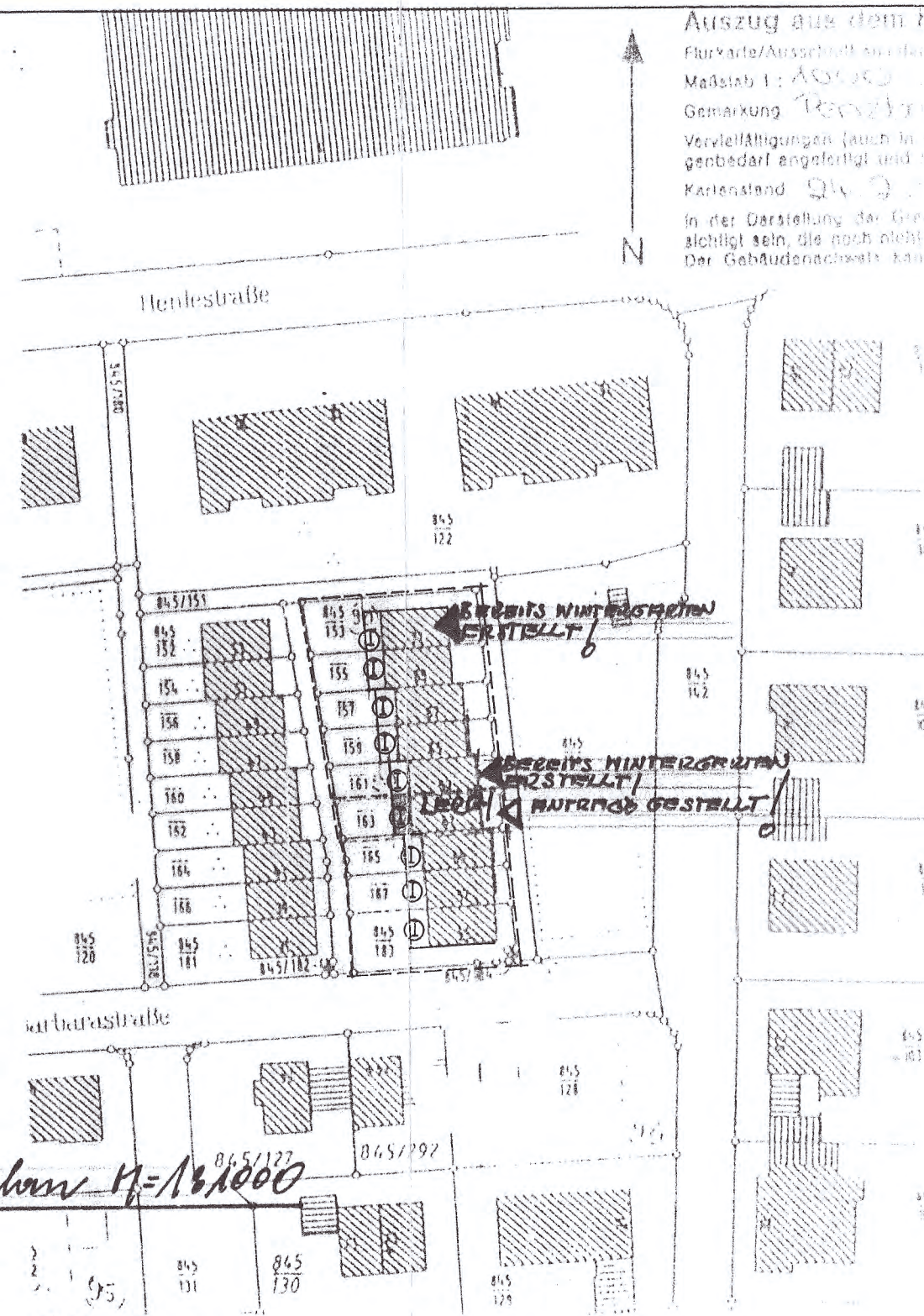
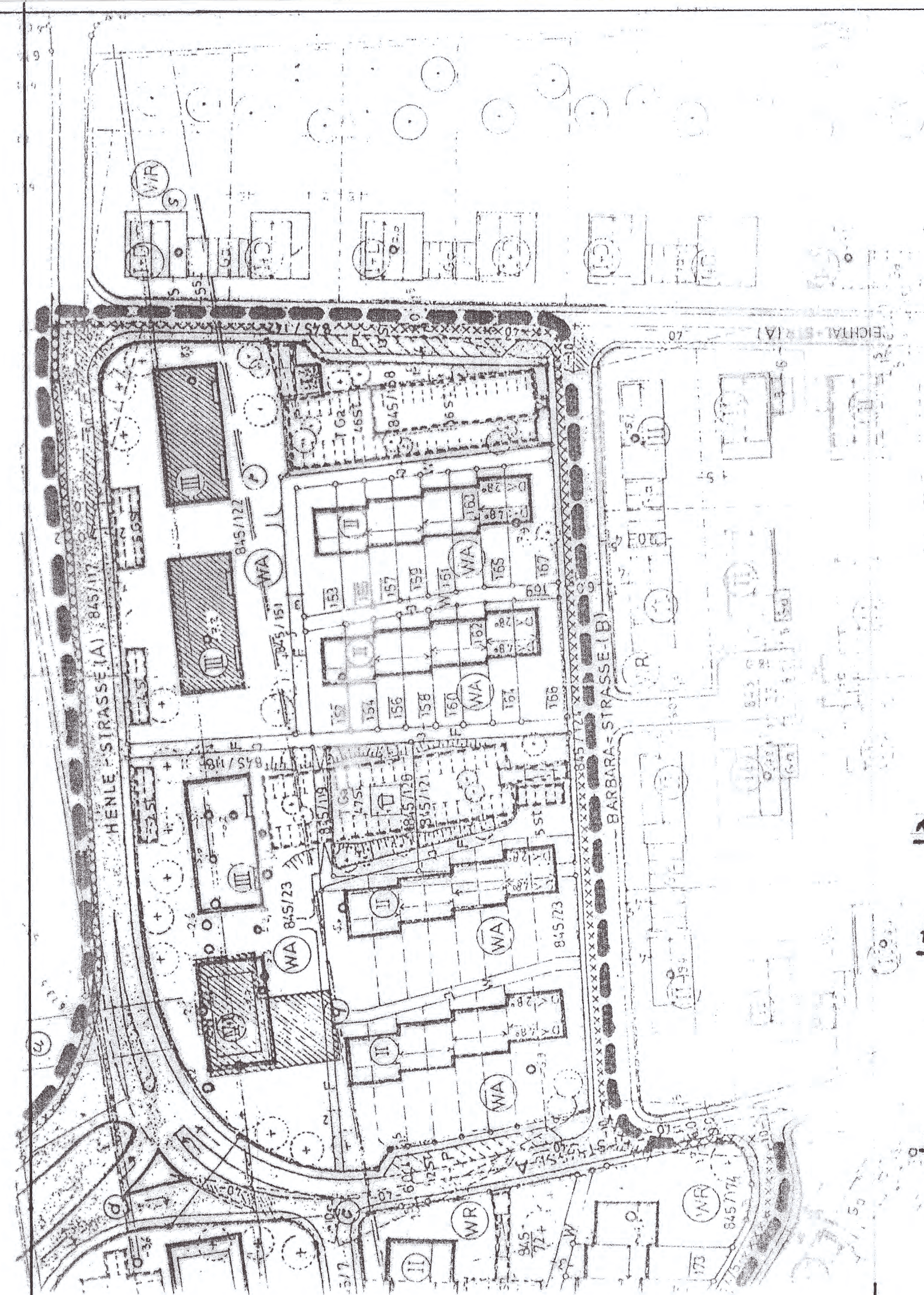
Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Penzberg, den 06.05.1987

STADT PENZBERG

Wessner

1. Bürgermeister



Auszug aus dem
Flurkarte/Ausschnitt aus der
Maßstab 1: 1000
Gemarkung 16023
Verfälschungen (auch in
genügend angefertigt und
Kartenstand 01.01.98
In der Darstellung der Ge-
schichte sein, die noch nicht
der Gebäudenachweise aus

NACHBARN:

FL-Nr. 845/183

Fluke Walter

Karl-Valentinstraße 22

82152 Planegg

FL-Nr. 845/167

Kipshofer Edgar u. Christine

Barbarastrasse 57

82377 Penzberg

FL-Nr. 845/165

Helming Erik u. Wolfgang

Wankelmair Straße 12

81379 München

FL-Nr. 845/161

Schmitt Reinhold

Wankelmair 1

84558 Kirchrodenbach

FL-Nr. 845/159

Kropfmaier Margit / Herbert

Wilhelms Höhenstraße 7

82319 Starnberg

FL-Nr. 845/157

Dichter Peter

Imprittstraße 36

82515 Wolfratshausen

FL-Nr. 845/185

Faber Christa u. Ingeborg

Barbarastrasse 69

82377 Penzberg

FL-Nr. 845/153

Eilms Holtheil

Kipshofer-Wanner

Barbarastrasse 71

82377 Penzberg

W. Fiedler

C. Müller

E. Fiedler

D. Müller

E. Fiedler

Schmitt

H. Kropfmaier

H. Kropfmaier

P. Dichter

Stadt Penzberg
Eing. 04. MRZ. 1998
Ref. Bell.

BLATT 101

BAUANTRAG

ERRICHTUNG EINES WINTER-
GARTENS (GEWÄCHSHAUSES)

ZUSTÄNDIGE GEMEINDE PENZBERG

ZUSTÄNDIGES LANDRATSAMT WEILHEIM/SCHONGAU

BAUORT/STRASSE/NR. 82377 PENZBERG; BARBARASTRASSE 61

FL.NR./GEMARKUNG FL.NR. 845/163 GEM. PENZBERG

PLANINHALT

LAGEPLAN M: 1:1000

BAUHERR UND GRUNDEIGENTUMER FAM. HANS LERCH
BARBARASTRASSE 61
82377 PENZBERG
Tel. 08856/3891

UNTERSCHRIFT Barbara Lerch UNTERSCHRIFT Hans Lerch

NACHBARN:
SIEHE NEBENSTEHEND
ANTRAG AUF VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN DES
BEHALTENDES PLANES BARBARASTRASSE 61, FL-NR. 845/183; 167; 168;
163; 164; 159; 157; 155; 153, NEBEN ERRICHTUNG VON WINTERGÄRTEN,
ZUR ENTWICKLUNG DER GES. BEWÖHNUNGSSITUATION:

ENTWURFSVERFASSER

PENZBERG; DEN 25.06.97

31.01.1998

Franz Braun
Beratender Ingenieur
für Bauwesen u. Planung
Gartenstraße 4 a
82377 Penzberg
Tel. 08856/2610, Fax 08856/7810

